

Dezernat III
3916/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 12.02.2025

öffentlich

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auf der Wilhelmstraße am Alleegymnasium;
Verweisung aus dem HuFa vom 27.11.2024: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Daniel Urban vom 12.11.2024

Sachverhalt:

Auf den TOP 9 der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 27.11.2024 wird verwiesen.

Der Bürgerantrag wurde vom Amt für Mobilität und Infrastruktur inhaltlich geprüft. Die sachliche und rechtliche Prüfung der Machbarkeit führte zu einem positiven Ergebnis.

Im Sinne der Förderung der Verkehrssicherheit im Umfeld besonders schützenswerter Einrichtungen beurteilt die Verwaltung die Einführung einer streckenweisen Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h an der Wilhelmstraße im Bereich des Gymnasiums-Siegburg-Alleestraße gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO für zielführend. Die Anordnung wird vorbereitet und die kurzfristige Umsetzung der Maßnahme angestrebt. Um dem Abstimmungs- und Anhörungsprozess zur straßenverkehrsrechtlichen Anordnung mit Kreis und Polizei nicht vorwegzugreifen, können konkrete Umsetzungsdetails nach heutigem Stand noch nicht genannt werden.

Die nachträgliche Ergänzung des Antrags des Petenten um eine Erweiterung des Bereichs einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Richtung Mahrstraße kann nicht mit der gleichen Anordnungsgrundlage des Schutzes einer besonders schützenswerten Einrichtung nach der StVO angewandt werden. Diese Prüfung wird deshalb in einem weiteren Verfahren unabhängig stattfinden.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 22.01.2025

Anlage:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Daniel Urban vom 12.11.2024